

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Ausschreibung von Stipendien Gebührenbefreiung für internationale Studierende

Auf der Grundlage der vom Senat der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) am 04.10.2017 beschlossenen Satzung über die Vergabe von Stipendien und Befreiung von Studiengebühren für internationale Studierende (Vergabesatzung) schreibt die HMDK Stipendien für internationale Studierende aus.

1 Antragsberechtigung

Auf ein Stipendium können sich immatrikulierte Studierende der HMDK sowie nicht immatrikulierte, aber zum Studium bereits zugelassene Studienbewerberinnen und Studienbewerber bewerben, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen (Internationale Studierende).

2 Förderung

Es werden sog. **Grundstipendien** sowie **weitere Stipendien** vergeben.

Geförderte Studierende, die ein **Grundstipendium** erhalten, sind dadurch von den Studiengebühren für internationale Studierende gemäß LHGebG befreit.

Geförderte Studierende, die ein **weiteres Stipendium** erhalten, erhalten eine finanzielle Förderung, deren Höhe die Vergabekommission im Rahmen der verfügbaren Mittel festlegt. In Höhe dieser finanziellen Förderung werden den geförderten Studierenden die Studiengebühren für internationale Studierende erlassen oder zurückerstattet. Übersteigt die finanzielle Förderung die von der oder dem Studierenden zu zahlenden Gebühren oder ist der/die Studierende aus anderen Gründen nicht gebührenpflichtig, so erhält der/die Studierende eine Auszahlung.

3 Ablauf des Auswahlverfahrens

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Vergabekommission. Der Vergabekommission gehören als Mitglieder die Mitglieder des erweiterten Rektorats an. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie ein Vertreter des ASTA nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

4 Form der Bewerbung und die beizubringenden Unterlagen und Bewerbungsfrist

Der Antrag kann schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden. Der Antrag soll Ausführungen enthalten, und es sind ihm Unterlagen beizufügen, die die Vergabekommission der Entscheidung zugrunde legen soll.

Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung sowie unter Berücksichtigung der sozialen Situation vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre, persönliche oder ökonomische

mische Umstände berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Vergabesatzung.

Der Antrag soll insbesondere enthalten:

- Angaben zu der Staatsangehörigkeit des bzw. der Antragsstellenden (z.B. Kopie der Aufenthaltserlaubnis)
- Angaben zu Ihrem persönlichen und künstlerischen Werdegang. Leistung und Begabung können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:
 - o für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch die besondere künstlerische Eignung, die zum Studium an der HMDK berechtigt,
 - o für die Fortführung der Förderung für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die künstlerischen Prüfungen.
- Als Unterlagen können z.B. Zeugnisse, Dokumente der künstlerischen Erfolge, Stellungnahmen von Dozierenden beigefügt werden. Bitte schicken Sie nur Kopien, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Die Bewerbungen werden – möglichst per E-Mail –

bis zum 20.04.2018

erbeten an:

E-Mail-Bewerbungen richten Sie bitte an Studierendensekretariat@hmdk-stuttgart.de

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an „Studierendensekretariat, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Urbanstr. 25, 70182 Stuttgart“